

Heizungstechnik in der Sanierung

Referent Bernhard Fingerle

Am 11. Dezember 1997 wurde von der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen ein Zusatzprotokoll mit dem Ziel des Klimaschutzes verabschiedet. Es wurde unter dem Namen „Kyoto-Protokoll“ bekannt und trat am 16. Februar 2005 in Kraft. Darin wurden erstmals völkerrechtlich verbindliche Ziele für den Ausstoß von Treibhausgasen in Industrieländern festgeschrieben, welche die hauptsächliche Ursache der globalen Erwärmung sind. Bis Anfang Dezember 2011 haben 191 Staaten sowie die Europäische Union das Kyoto-Protokoll ratifiziert.

2010 hat die Europäische Union zur Umsetzung der im Kyoto-Protokoll eingegangenen Verpflichtungen die Europäische Richtlinie für energieeffiziente Gebäude novelliert, die von allen Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden muss. In Deutschland sind dies die Energieeinsparverordnung für Gebäude (EnEV) und das Erneuerbare-Energien-Wärme-gesetz. Ziel ist es, den Ausstoß an CO₂ zu reduzieren.

Um dieses Ziel zu erreichen verfolgt der Staat folgende Strategie: Fordern – fördern und beraten.

Grundsätzlich gilt für alte Gebäude – so lange nichts am Gebäude verändert wird – ein Bestandsschutz. Bei einer baulichen Maßnahme am Gebäude oder der Erneuerung eines Heizungssystems allerdings schreibt die EnEV Mindeststandards vor, die nicht unterschritten werden dürfen. Aber: Was staatlich gefordert wird kann nicht gleichzeitig gefördert werden.

Durch die Novellierung der EnEV 2002, 2004, 2007, 2009 und zuletzt 2014 wurden die Anforderungen an Neubau und Sanierung laufend verschärft. Gleichzeitig wurden aber auch die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) laufend verbessert.

In den Genuss der Förderungen kann nur kommen, wer sich von einem in der Energieeffizienz-Experten-Liste zugelassenen Energieberater beraten lässt und vor Beginn der Baumaßnahmen die zu seinem Bauvorhaben passenden Förderanträge stellt.

Das Bauen hat sich seit dem 2. Weltkrieg stark verändert: Die in der Nachkriegszeit gebauten Gebäude hatten extrem große Luftundichtigkeiten, eine sehr schlechte Wärmedämmung und durch den hohen Luftwechsel eine sehr niedrige Raumluftheuchte in der Heizperiode.

Wurden in den 1950er Jahren noch Einzelöfen zur Beheizung der Gebäude eingebaut, die die Raumlufte zur Verbrennung genutzt haben, so wurden die Gebäude in den folgenden Jahren durch Zentralheizungen, Dichtungen an Fenstern und Türen gegen Zugluft immer dichter ausgeführt. Dies führte in der Folge zu einem geringer werdenden Luftwechsel und steigenden Raumluftheuchten bis hin zum Tauwasserausfall und Schimmel an kritischen Bereichen wie Ecken, Kanten und Fensterlaibungen. In Gebäuden ohne ausreichenden Wärmeschutz und mechanische Lüftung führen moderne dichte Fenster fast zwangsläufig zu Schimmel. Deshalb ist es z. B. für alle Förderprogramme der KfW erforderlich, dass ein in Bauphysik versierter Berater die Maßnahme begleitet.

Es gibt kein allgemeingültiges Sanierungskonzept für bestehende Gebäude aber es gibt Konstruktionsprinzipien und Randbedingungen für die Gebäudesanierung, die auf dem Würmtaler Energietag am 25. April 2015 in Planegg von allen Seiten beleuchtet werden sollen. Interessierte Bauherren sind herzlich eingeladen, mit den eigenen Projekten an den moderierten Gesprächsrunden zum Thema „Neue Heizung für den Altbau“ teilzunehmen. Der Architekt und Energieberater Bernhard Fingerle wird nach einem kurzen Einführungsvortrag versuchen alle Ihre Fragen zu beantworten.